

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☐ Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2023 ☒ 31.01.2024 ☐ 01.04.2024 ☐ 31.05.2024 ☐ 31.07.2024 ☐ 30.09.2024	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.02.2024 bis 04.04.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	21.02.2024 Inbetriebnahme Pilotbetrieb EEG, Aufnahme weiterer Mitglieder ab 04.04.2024 (1. Infoabend), 22.07.2024 erste Abrechnung (der Mitglieder des Pilotbetriebs), Anfang September erste Abrechnung aller Mitglieder
Kontaktperson, Name:	Lorenz Pelzer	
Kontaktperson Adresse:	Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel	
Kontaktperson Telefon:	+43 676 9698450	
Kontaktperson E-Mail:	lorenz.pelzer@neudorf-weinviertel.gv.at	
Beauftragte Dienstleister:innen:	Collective Energy GmbH, energyfamily GmbH, alexandra REIDINGER GRAFIK design	

Allgemeines zum Projekt	
Projekt- und Kooperationspartner:innen:	Gemeinde Neudorf im Weinviertel, PVTechnologies GmbH, benachbarte Gemeinden
Gesamtprojektsumme:	19 835,00 Euro
KPC Geschäftszahl:	KC406057
Schlagwörter:	#EGNeudorf, #Energiewende, #Sonnenstrom, #Bürger:innenbeteiligung, #PV-Strom, #Neudorf im Weinviertel, #Weinviertel, #erneuerbar, #regional, #effizient, #gemeinschaftliche PV-Anlage
Erstellt am:	05.09.2024

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	○ JA, 2022, die Genossenschaft wurde bereits vor KLIEN-Projektstart gegründet, jedoch nicht in Betrieb genommen ○ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	○ JA, im Zuge dieses Projekts wurde die EEG in Betrieb genommen (Netzzugangsvertrag), als Pilotbetrieb, und dann auch in einer ersten Vollausbaustufe ○ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung der Energiegemeinschaft wurde von der Gemeinde Neudorf im Weinviertel und dem Unternehmen PVTechnologies GmbH angestoßen. Die Idee für eine EEG gab es schon 2022 (Gründung der Genossenschaft), die Umsetzung der Energiegemeinschaft wurde erst mit diesem Projekt ab Februar bis Sommer 2024 realisiert, durch die Abwicklung der nötigen Verträge mit Netz, EDA, Findung von Mitgliedern und dem Abrechnungsdienstleister energyfamily GmbH. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Team der EEG, der Collective Energy GmbH und der energyfamily GmbH konnte die Energiegemeinschaft rasch in einen Pilotbetrieb im Februar 2024 starten. Die Motivation bei allen Beteiligten war groß. Durch einen Informationsabend in der Gemeinde Neudorf (04.04.2024), viele Gespräche mit Interessent:innen durch das Projektteam und die Möglichkeit zur Teilnahme am Bürger:innenbeteiligungsprojekt für die gemeinschaftliche PV-Anlage am Dach des Sportstadions in Neudorf (100 kWp) wurde rasch eine große Gemeinschaft mit 150 Mitgliedern gebildet. Die Nachfrage an einer EEG Teilnahme nach dem Infoabend am 04.04.2024 hoch, eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung konnte erreicht werden. Aktuell (09/2024) sind ca. 200 Zählpunkte für den Bezug von Strom und 115

	Zählpunkte für die Einspeisung von Strom in der EG Neudorf registriert und aktiv. Im Zuge des Projekts ist auch die Website https://www.eg-neudorf.at/ entstanden. Positiv hervorzuheben ist die erfolgte aktive Ansprache von Bürger:innen, Organisationen und Unternehmen durch einen professionellen Außenauftritt und das dadurch geweckte, starke Interesse an einer Teilnahme, für die gute und einfache Rahmenbedingungen geschaffen werden konnten. Der Prozess der Mitgliedsfindung konnte klar durch das gute Netzwerk der Gemeinde zu den Bewohner:innen und ansässigen Unternehmen beschleunigt werden. Verzögerungen in der Umsetzung ergaben sich durch die Notwendigkeit der Erstellung von Verträgen und Formularen (Beitritt zur Genossenschaft, Verträge für den Strombezug und die Überschusseinspeisung aus PV-Anlagen), wo keine passende Vorlage gefunden werden konnte. Auch Termine mit der Bank für die teilweise Finanzierung der gemeinschaftlich finanzierten Erzeugungsanlage hat einige Zeit in Anspruch genommen. <i>Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der Teilnehmenden zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten</i>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden Rechtsexpert:innen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Die Gründung der Energiegemeinschaft als Genossenschaft hat bereits im Frühjahr 2022 stattgefunden. Diese Rechtsform wurde gewählt, da sie sich am besten für mittlere bis große EEGs mit heterogenen Mitgliedern eignet und erhöhte rechtliche Sicherheiten u.a. aufgrund regelmäßiger Prüfungen durch den Revisionsverband bietet. Rechtliche Beratung wurde vom Österreichischen Genossenschaftsverband (ÖGV) in Anspruch genommen (Online-Meeting, E-Mails). Die Satzung der Genossenschaft wurde nach dem Vorbild des Genossenschaftsverbandes erstellt.

1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Die Anmeldung beim Netzbetreiber wurde von der energyfamily GmbH begleitet und konnte über das online-Portal dieses Dienstleisters (efy.at) durchgeführt werden. Dieser Prozess hat reibungslos funktioniert, Antworten sind innerhalb einiger Tage erfolgt. Der Betreibervertrag mit dem NÖ Netz konnte am 09.02.2024 unterfertigt werden Die Teilnehmer:innen der Energiegemeinschaft verfügten bereits vor Eintritt in die EG über ein Smart-Meter – Ausnahme ist das Klärwerk der Gemeinde Neudorf, auch hier ist auf Anfrage innerhalb einiger Wochen ein Smart-Meter installiert worden.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Die Aufteilung der Energie in der EG erfolgt dynamisch. Die Energie aus der gemeinschaftlich finanzierten PV-Anlage am Sportstadion steht allen Mitgliedern zur Verfügung (Volleinspeiser), ansonsten wird der Strom durch viele PV-Anlagen von Mitgliedern bereitgestellt (Überschuss- und Volleinspeiser). Die Mitglieder der Energiegemeinschaft sind divers und bieten so auch ein diversifiziertes Nutzungsverhalten für den Bezug von Strom: Privatpersonen, Unternehmen in der Region, gemeindeverwaltete Gebäude und Organisationen. Auch umliegende Gemeinden zeigen großes Interesse an einer Teilnahme, die Gemeinde Gaubitsch ist mit all ihren Zählpunkten der EG Neudorf beigetreten. 3 weitere Vorträge in Gemeinden im Land um Laa und in der Bürgermeistergemeinschaft durch Lorenz Pelzer haben zu einer Einbeziehung sehr vieler Menschen und Gemeinden geführt. Die Tarife wurden so festgelegt, dass der Bezug von Strom auf einem stabilen und leistbaren Niveau erfolgen kann. Gesonderte Tarife wurden bisher nicht ausgestellt, können in Zukunft aber ev. möglich sein. Der Genossenschaftsbeitrag wurde bewusst sehr niedrig gewählt (20€ pro Geschäftsanteil), damit alle die Möglichkeit haben, Mitglied zu werden.

	Der Beschaffung des Reststroms sowie die Überschusseinspeisung erfolgt durch jedes Mitglied selbst – bestehende Verträge für die Versorgung mit und Abnahme von Strom wurden durch die Teilnahme in der Energiegemeinschaft nicht verändert. <i>Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerinnenstruktur (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)</i>
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Um möglichst faire und günstige Tarife für die Mitglieder festzulegen, wurden folgende Preise gewählt: 10,5 ct/kWh für die Einspeisung von Strom, 15 ct/kWh für den Bezug. Die Differenz dient der Finanzierung der in Anspruch genommenen Dienstleistungen (z.B. für die Abrechnung durch die energyfamily GmbH) und wirtschaftlichen Aufrechterhaltung der Genossenschaft (Deckung von Kosten, die in der Genossenschaft anfallen, z.B. jährliche Revision, Buchhaltung). Zusätzlich werden zur Kostendeckung die Erträge der gemeinschaftlich finanzierten 100 kWp PV-Anlage hinzugezogen. Die Abrechnung wird mittels Lastschrift von der energyfamily GmbH vierteljährlich durchgeführt, dabei werden die bezogenen und eingespeisten kWh pro Mitglied genau abgerechnet. Folgende Kosten sind angefallen / fallen laufend an: - Gründung der Genossenschaft (Beglaubigung, Einträge Firmenbuch): ca. € 700,00 - Verwaltungskosten der Energiegemeinschaft durch energyfamily: 1 ct/kWh - Verbandsbeiträge ÖGV: jährlich ca. € 2100,00
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Herausforderungen hat es mit der Abrechnung des Energielieferanten EVN bei einigen Mitgliedern gegeben, die PV-Strom ins Netz einspeisen. Durch ein Mitglied wurde die EVN auf die inkorrekte Abrechnung aufmerksam gemacht. Antworten haben mehrere Wochen auf sich

	warten lassen und hohe Nachzahlungen wurden gefordert. Ansonsten hat die Zusammenarbeit mit Behörden bez. Gründung und Abschluss von Verträgen reibungslos funktioniert.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.,) in anonymisierter Form bei	<i>Beigelegt sind:</i> <i>Satzung Genossenschaft</i> <i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i>
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Beigelegt sind:</i> <i>Vertrag Energieeinspeisung</i> <i>Vertrag Energiebezug</i> <i>Betreibervertrag NÖ Netz</i> <i>Beispielabrechnung Strombezug</i> <i>Beispielabrechnung Einspeisung</i> <i>Beitrittsformular EG Neudorf</i> <i>Allgemeine Bedingungen EG Neudorf</i> <i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i>
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung			
2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden) (max. 5 Seiten)			
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Fast alle Teilnehmenden in der EG Neudorf sind Privathaushalte der Netzebene 6-7. Nur ca. 10 Gewerbebetriebe sind Mitglied (z.B. Gemeinde Neudorf, Sägewerk Schuckert, Friseur in Wildendürnbach, Friseur in Laa). Es ist nicht genau bekannt, wer auf welcher Netzebene angeschlossen ist. Die Erzeugungsanlagen der EG befinden sich in direkter Nähe der Mitglieder, da diese viele private Aufdachanlagen in die Gemeinschaft einbringen. Auch die gemeinschaftlich finanzierte PV Anlage am Sportstadion befindet sich in der Gemeinde Neudorf. Bei der erwarteten steigenden Teilnehmer*innenanzahl werden viele weitere Anlagen eingebracht werden. Aufgrund der attraktiven Einspeisepreise in die EEG ist davon auszugehen, dass dies auch einen Anreiz bietet, weitere PV-Anlagen zu installieren (sowohl von Privatpersonen, Unternehmen oder Gemeinden). <i>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</i>		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)	2023 -	2024 143 Mitglieder, 209 Zählpunkte zum Strombezug 120 Zählpunkte zur Einspeisung von Strom	2025 Ziel bis Ende 2025 ist eine Verdopplung der aktuellen Teilnehmer:innenanzahl, durch die Einladung an alle Bewohner*innen, die vom Umspannwerk versorgt werden.

Projektbeschreibung			
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.			
	2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Ziel ist die Einsparung von CO₂ auf Ebene von Privathaushalten, Betrieben, Gemeinden und Organisationen. Dies erfolgt durch die Erzeugung von erneuerbarer Energie sowie deren Ausbau. Hier ist die durch dieses Projekt verwirklichte, gemeinschaftlich finanzierte PV-Anlage in Neudorf zu nennen (100 kWp), die von lokalen Unternehmen errichtet wurde zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie der weiteren Dekarbonisierung der Stromversorgung dient. Durch die online-Plattform des Abrechnungsdienstleisters energyfamily GmbH werden die gehandelten kWh erneuerbaren Stroms regelmäßig aufgerufen und das weitere Potenzial für die Aufnahme neuer Mitglieder ermittelt – bisher wurden schon über 95.000 kWh über die Energiegemeinschaft gehandelt. Eine vielfache Menge an Strom wäre verfügbar. Die aktuelle Energieautonomie der Energiegemeinschaft beträgt ca. 50%. <i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i>	regionalwirtschaftliche Vorteile durch die Erzeugung von erneuerbarer Energie sowie deren Ausbau
	2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern konnte durch die Gründung der EEG deutlich reduziert werden – die Autonomie beträgt ca. 50%, für Mitglieder mit Energiespeicher ist diese noch deutlich höher. Mit den festgelegten Tarifen können Mitglieder Stromkosten einsparen bzw. eine höhere und vor allem stabile Vergütung erhalten, die deutlich über dem Marktniveau liegt. Eine detaillierte Berechnung der Stromkostensparnis wurde bislang nicht angestellt. <i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. ElWOG)</i>	
	2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	Für Interessierte wurde bisher ein Informationsabend in der Gemeinde Neudorf im Weinviertel abgehalten. 4 weitere Info-Veranstaltungen konnten in umliegenden Gemeinden von Neudorf	

Projektbeschreibung	
- werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	durchgeführt werden. Hier wurde die EEG vorgestellt, wichtige Fragen aus dem Publikum beantwortet und die Vernetzung untereinander wurde bestärkt. Außerdem wurden alle Bewohner:innen in Neudorf per Post über die EEG informiert. Geplant ist eine Aussendung im September 2024 mit dem Bezirksblatt für das Land um Laa, um alle Einwohner:innen am Umspannwerk Laa/Thaya zu einer Teilnahme in der EG Neudorf einzuladen (ca. 7 000 Stück). Die Bürger:innenbeteiligung für die Finanzierung der PV-Anlage am Sportstadion hat großes Interesse auf sich gezogen. Investpakete mit attraktiver Verzinsung sowie der Erwerb von „Stromgutscheinen“ wurden den Mitgliedern angeboten und hat zur Gemeinschaftsbildung beigetragen. Die Anlage wurde durch dieses innovative Konzept erfolgreich realisiert. Bewusstseinsbildung findet vor allem mündlich im direkten Kontakt zwischen Teammitgliedern der EEG und Interessierten statt. Hier wurden auch aktiv Bürgermeister:innen umliegender Gemeinden angesprochen, um diese und deren Bewohner:innen für eine Teilnahme in der EG Neudorf zu motivieren.
2.6	Kommentare

Projektbeschreibung				
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (max. 5 Seiten)				
	2023	2024	2025	
3.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i>	<i>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonuszahlung</i> PV- Anlagen: überwiegend dachgebunden, PV-Freifläche (max. 5% der Anlagen), durch dieses Projekt zugebaute Leistung: 100 kWp Anlage am Dach des Sportstadions	<i>Stärken und Schwächen der Anlage</i> <i>Anzahl der Erzeugungsanlagen</i> <i>Bei stetiger Erweiterung</i> Bei stetiger Erweiterung und Einbringung neuer Anlagen durch Mitglieder kann mit insgesamt ca. 300 PV-Anlagen unterschiedlichster Erzeugungsleistung bis Ende 2025 gerechnet werden.	
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i>	10-11% des PV-Stroms werden aktuell im Sommer von den Mitgliedern verbraucht. Ziel: übers Jahr hinweg 20% des selbst produzierten Stroms verbrauchen. Der geplante Stromverbrauch ist schwierig abzuschätzen, da stetig Mitglieder beitreten. Die Überschussmenge zwischen	<i>Stärken und Schwächen der Anlage</i> <i>Anzahl der Erzeugungsanlagen</i> Ziel ist die Umsetzung eines größeren Energiespeichers in der EEG, damit der Nutzungsgrad steigen kann.	

Projektbeschreibung				
			Anfang April bis Ende August 2024 hat ca. 760 000 kWh betragen. Im gleichen Zeitraum haben Mitglieder insg. 160 000 kWh Strom bezogen (aus der EEG und aus dem Netz).	
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			Im Zeitraum April – August 2024 beträgt der Autarkiegrad der EEG ca. 50%.	Durch Stromspeicher soll dieser Autarkiegrad auch in den dunkleren Monaten erreicht werden können.
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>		Heimspeicher (Batteriespeicher) einzelner Mitglieder in Kombination mit PV-Anlagen sind vorhanden – derzeit findet nur eine private Nutzung und Erhöhung des Eigenversorgungsgrades statt	Zukünftig soll es einen gemeinschaftlichen Energiespeicher am Sportstadion in Kombination mit der PV-Anlage dort geben. Geplant sind ca. 300 – 400 kWh.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>		Eine Kopplung mit dem Wärmesystem findet bisher nur privat durch	Durch die Offensive in NÖ für den Heizungstausch ist mit einer Zunahme bei Wärmepumpen in den

Projektbeschreibung			
		Wärmepumpen einzelner Mitglieder statt.	Haushalten der Mitglieder zu rechnen.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen.</i>	Bisher wurden keine E-Tankstellen in die EEG integriert.	Integration von E-Ladestationen soll bei Möglichkeit umgesetzt werden.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	Im Zuge der Gründung der EEG wurde eine Erzeugungskapazität von 100 kWp zugebaut. <i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	Ein weiterer Zubau von Erzeugungsanlagen durch die EG ist derzeit nicht geplant. Mitglieder werden weitere Anlagen bauen und in die EG einbringen, um zur Dekarbonisierung des Energiesystems beizutragen und um Strom auch in die EG einspeisen zu können.
3.8 Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.



AMTSLEITER, MAG. LORENZ
PEL. 2.20